

## Anlegerschutz wirksam verbessern

**Phoenix – Lehman – Kaupthing. Diese Namen wurden in den letzten zwei Jahren für viele Menschen zum Inbegriff der Sorge um ihr Vermögen und ihre Zukunftsvorsorge. Tausende Anleger verloren ihre Ersparnisse oder müssen noch immer darum bangen. Doch das Wissen breiter Bevölkerungsschichten um die Ursachen dieser Vermögensverluste, die in den drei Fällen ganz unterschiedlich sind, ist weiterhin gering. Groß allerdings ist die entstandene Verunsicherung.**

Schlechte Anlageberatungen sind in Deutschland keine Einzelfälle. Immer wieder werden Sparer, die etwa für ihr Alter oder die Ausbildung ihrer Kinder finanziell vorsorgen wollen, mangel- oder sogar fehlerhaft beraten. Verantwortlich sind häufig für die Kunden nicht erkennbare Motive wie Provisionen und Beförderungschancen (oder das Gegenteil hiervon), die die Berater dazu verleiten, ausgewählte Finanzprodukte forciert zu vertreiben. Die individuelle Situation des Privatanlegers – Vermögenhöhe, Sparziel und Risikoneigung – bleibt bei einer solchen „Beratung“ unberücksichtigt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermögensanlage ist eine zuverlässige und verständliche Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über ihre Anlageoptionen. In den letzten Jahren hat die SPD-Bundestagsfraktion zahlreiche gesetzliche Neuregelungen geschaffen, die den Anlegerschutz in Deutschland deutlich verbesserten. So sind die Anlageberater seit 2010 verpflichtet, die Angaben und Wünsche der Kunden ebenso zu protokollieren wie ihre Empfehlungen, und diese Aufzeichnung auszuhändigen.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Finanzmarktkrise forderten wir bereits vor einem Jahr die Bundesregierung auf, über gesetzliche Maßnahmen hinaus unverzüglich nachhaltige Anstrengungen zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Finanzsektor zu unternehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion will mit einem „Finanz-TÜV“ alle mit Finanzdienstleistungen für Privatanleger befassten Institutionen und Personen in die Verantwortung für Transparenz und Haftung einbeziehen.

Dazu haben wir einen Antrag eingebracht. An unseren Forderungen wird sich Schwarz-Gelb messen lassen müssen:

Für alle Finanzvermittler und -berater sind Mindeststandards festzulegen. Dies betrifft etwa den Nachweis der Berufsqualifikation, die Verpflichtung

zur bedarfs- und produktgerechten Beratung, eine Registrierung sowie eine verpflichtende Berufshaftpflichtversicherung. Die unabhängige Honorarberatung beim Vertrieb von Finanzprodukten soll durch ein Berufsbild „zertifizierter Finanzberater“ mit einer eigenen Honorarordnung gestärkt werden.

Die weiterhin unzulängliche Beratungspraxis ist durch ein verbindliches Standardmuster für die Protokollierung zu verbessern. Außerdem sollen die Finanzdienstleistungsunternehmen verpflichtet werden, künftig in verständlicher Sprache die Risiken, Renditechancen und Kosten ihrer Anlageprodukte in Informationsblättern darzustellen.

Wir wollen, dass der sogenannte Graue Kapitalmarkt umfassend reguliert und unter Aufsicht gestellt wird. Gerade diese Produkte haben sich in der Vergangenheit als verlustreich, betrugsanfällig und damit für Privatanleger besonders riskant erwiesen.



Verbraucherorganisationen genießen in Deutschland verdientermaßen hohes Vertrauen bei der Bevölkerung und sollen deshalb die Funktion eines „Marktwächters Finanzen“ erhalten. Sie sollen u.a. zielgerichtet über Finanzanlagen informieren, unlauteren Vertriebsmethoden nachgehen, die Finanzaufsicht über die Erfahrungen der Anleger informieren und unlautere Anbieter abmahnen oder verklagen. Hierzu ist ein massiver Ausbau des Finanzberatungsangebotes der Verbraucherzentralen notwendig.

Der Umgang mit Geld, wie auch die finanzielle Vorsorge gehören bislang nicht zu den Bildungszielen vieler allgemeinbildender Schulen. Deshalb wollen wir, dass Konzepte zur Verbesserung der ökonomischen Bildung erarbeitet werden.